

**Veranstaltungsort:** Abacus Tierpark Hotel Berlin,  
Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin

## Fachtag Wirtschaftliche Jugendhilfe 27. Oktober 2021 in Berlin

Fachtag für Führungskräfte und Mitarbeiter der  
Wirtschaftlichen Jugendhilfe und sonstige Interessenten

Hinweis: Die Fachtagung Jugendhilfe 2021 „Die Jugendhilfe in der Praxis. Aktuelle Fragen - Ausblick - Rechtsentwicklungen“ findet im Anschluss am 28. und 29. Oktober ebenfalls im Abacus Tierpark Hotel statt. Informationen und Anmeldungen zu dieser Fachtagung unter [www.kbw.de/-jut21](http://www.kbw.de/-jut21).

**Wahlweise als Präsenzfachtag oder  
Online-Fachtag (Live-Übertragung oder Aufzeichnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftliche Jugendhilfe erfährt durch die Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zahlreiche Änderungen, insbesondere zur Gewährung der Leistungen oder der Heranziehung der Kosten. Der Fachtag soll anhand von Fallbeispielen ausgewählte Änderungen beleuchten. Auch in diesem Jahr ergingen interessante Gerichtsentscheidungen insbesondere des Oberverwaltungsgerichts, die exemplarisch dargestellt werden. In einem weiteren Themenschwerpunkt wird die Bedeutung des SGB XI für die Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe an ausgewählten Bereichen herausgearbeitet. Darüber hinaus rückt das Thema der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen in den Fokus des Fachtags. Ein besonderer Wert wird auf eine hohe Praxisrelevanz gelegt. Deshalb wird dem Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern ein breiter Raum gewidmet. Außerhalb der Vorträge stehen die Referenten für Fragen zur Verfügung.

Auch in diesem Jahr können am Fachtag Interessierte, die an einer Teilnahme vor Ort verhindert sind oder aufgrund von offiziellen Vorgaben (etwa zu Tagungskapazitäten) nicht präsent an der Tagung teilnehmen können, alle Vorträge online verfolgen.

Das Team des Kommunalen Bildungswerks e. V. würde sich freuen, Sie zu dieser Tagung zu begrüßen.

Ihre

Katja Knorscheidt  
Geschäftsführerin Kommunales Bildungswerk e. V.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Flyer auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung wie z. B. Teilnehmer\*innen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für die drei Geschlechter und sind in keinem gegebenen Kontext als diskriminierend zu verstehen.

**Impressum:** Kommunales Bildungswerk e. V., Bornitzstraße 73-75, 10365 Berlin,  
Tel. (030) 293350-0, Fax (030) 293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de  
**Druck:** Druckerei Lippert GmbH (info@druckerei-lippert.de)  
**Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr.**

Für den Fachtag wurde ein Antrag auf Anerkennung zur Gewährung von Bildungsfreistellung/Bildungsurlaub gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 gestellt.

### Tagungsablauf

**09:30 Uhr**

#### Begrüßung und Eröffnung

Katja Knorscheidt, Geschäftsführerin KBW e. V.

**09:45 Uhr**

#### Aktuelle Rechtsprechung: Örtliche Zuständigkeit und Kosten- erstattung – Diana Eschelbach

Fachkräfte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind nicht nur durch die praktische Arbeit und gelegentlich den Gesetzgeber, sondern immer wieder auch durch Gerichtsentscheidungen gefordert. Im Vortrag wird die aktuelle Rechtsprechung zu den §§ 86 ff. SGB VIII und §§ 89 ff. SGB VIII vorgestellt und die Bedeutung der Entscheidungen für die Praxis erläutert. Besonderer Fokus liegt auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe, aber auch interessante, ausgewählte Entscheidungen von Verwaltungsgerichten werden thematisiert.

Anfragen und Diskussion zum Vortrag

**11:00 Uhr** Kommunikationspause

**11:30 Uhr**

#### Auswirkungen des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes auf die wirtschaftliche Jugendhilfe – Wilfried Ziegler

Am 7. Mai 2021 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) zugestimmt. Dieses Gesetz hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. In einer Fachdiskussion und anhand von Fallbeispielen werden wesentliche Änderungen hinsichtlich der Gewährung von Leistungen (z.B. Betreuung in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Nachbetreuung junger Volljähriger nach § 41a SGB VIII) und vor allem der Heranziehung zu den Kosten erläutert.

Anfragen und Diskussion zum Vortrag

**12:45 Uhr** Mittagsbuffet

**13:45 Uhr**

#### Die wirtschaftliche Jugendhilfe an der Schnittstelle von SGB VIII und SGB IX – Michael Wagner

Bereits jetzt sind zahlreiche Vorschriften des Sozialgesetzbuchs IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) auch für die Wirtschaftliche Jugendhilfe von großer praktischer Relevanz. Der Vortrag skizziert die Bedeutung des SGB IX für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Leistungen für seelisch behinderte junge Menschen (§§ 35a, 41 SGB VIII).

Auf folgende Themen wird dabei besonders eingegangen:

- Rolle des Jugendamtes als Rehabilitationsträger
- Zuständigkeitsklärung und Kostenerstattung nach §§ 14 – 16 SGB IX
- Persönliches Budget (§ 29 SGB IX)

Abschließend wird ein Ausblick auf die vom Gesetzgeber geplante Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Eingliederungshilfeleistungen, unabhängig von der Art der Behinderung, gegeben.

Anfragen und Diskussion zum Vortrag

**15:00 Uhr** Kommunikationspause

**15:15 Uhr**

#### Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen Jugendämtern und freien Trägern – Stefan Niehaus

In den letzten Jahren ist bei den Jugendämtern eine quantitative und qualitative Zunahme von Angeboten und Hilfen durch freie Träger zu verzeichnen. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Regelungen, die Verfahren und die Praxis zur Verständigung und Aushandlung von Leistungsinhalten und Ent-

gelten zwischen den Jugendämtern und den freien Trägern nach den §§ 77, 78a ff SGB VIII. Dabei wird auch auf die Neuregelungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in dem Arbeitsbereich eingegangen.

Anfragen und Diskussion zum Vortrag

**16:30 Uhr**

**Ihre Fragen – unsere Referenten antworten**

**Moderation:** Wilfried Ziegler

Ende des Fachtages gg. 16.45 Uhr

**Unsere Referentin und Referenten in der Reihenfolge der Vorträge**

**Diana Eschelbach** ist Juristin und freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht sowie Gutachterin für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V. Seit 2013 ist sie auch Referentin für das KBW. Von 2007-2009 war sie Mitarbeiterin im Projekt "Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Kinder- und Jugendhilfe" beim DIJuF (gefördert vom BMFSFJ). Sie ist Kommentatorin der §§ 86 ff. und §§ 89 ff. SGB VIII im Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 2019, und Mitherausgeberin des Praxiskommentars "Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe" des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2016.

**Wilfried Ziegler**, Oberverwaltungsrat a.D., war 40 Jahre lang bei örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ tätig. Zuletzt war er 18 Jahre Leiter des Jugendamts der Stadt Würzburg. Seit mehr als 30 Jahren ist er Mitglied der Arbeitsgruppe „Kosten- und Zuständigkeitsfragen“ beim Bayerischen Landesjugendamt. Er ist als freier Referent für verschiedene Bildungsträger im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe aktiv, hat den aktuellen Lehrbrief „Jugendhilferecht“ für die Bayerische Verwaltungsschule mit verfasst und betreut das Fachbuch „Kinder- und Jugendhilferecht“ im Verlag Wolters-Kluwer.

**Michael Wagner** war von 2007 bis 2015 als Sachbearbeiter im Bereich "Wirtschaftliche Jugendhilfe" des Landratsamtes Dillingen a. d. Donau tätig. Von 2015 bis 2019 leitete er das Kreisjugendamt des Landkreises Dillingen a. d. Donau. Seit 2019 ist Herr Wagner Leiter des Stadtjugendamts Memmingen. Herr Wagner ist seit 2010 nebenamtlicher Dozent im Bereich Jugendhilferecht.

**Stefan Niehaus** leitet im Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken seit dem Jahr 2009 die Fachabteilung "Wirtschaftliche Jugendhilfe". Im Rahmen der Reorganisation wurde ihm im Jahr 2018 auch der Bereich "Grundsatzangelegenheiten" für den gesamten Fachbereich übertragen.

**Achtung!**

Wenn Sie keine Möglichkeit haben am Online-Fachtag teilzunehmen, können Sie auch die Tagungsaufzeichnung unter [www.kbw.de/-juet21VID](http://www.kbw.de/-juet21VID) erwerben.

**Bitte beachten Sie:** Sie erwerben bei Anmeldung zur Online-Teilnahme am Fachtag bzw. bei Bestellung der Aufzeichnung jeweils **eine** Lizenz. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Registrierte Nutzer können die Tagungsaufzeichnung innerhalb von 4 Wochen nach der Tagung aufrufen und abspielen.

**Hinweise zu Live-Übertragungen**

Die Online-Übertragung erfolgt mittels des Tools **BigBlueButton**.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung **eine** Nutzerlizenz erwerben. Sollten weitere Interessenten die Online-Präsentation ansehen wollen, benötigen Sie weitere Lizenzen. Setzen Sie sich bei Bedarf bitte mit uns zum Erwerb von Gruppenlizenzen in Verbindung. Eine Weitergabe des Links zur Online-Übertragung ist unzulässig. Ein Verstoß kann zu Nachforderungen führen. Die gleiche Regelung gilt beim Erwerb von Aufzeichnungen. Die Zuschaltung zum Online-Fachtag ist sehr einfach und ohne technische Kenntnisse realisierbar. Wir empfehlen, vorab den kostenfreien System-Test zu absolvieren, um zu überprüfen, ob Ihr Endgerät korrekt eingerichtet ist.

Sollten Sie eine Fehlermeldung erhalten, kontaktieren Sie bitte Ihren Systemadministrator. Einen Tag vor dem Fachtag erhalten Sie von unserem Partner GIBT Colleg e.V. einen Teilnahmelink zugeschickt. Klicken Sie bitte ca. 10 min vor Beginn auf diesen Link. Über Ihren Browser erhalten Sie nun Zugang zum Online-Tagungsraum. Von diesem Zeitpunkt an können Sie bereits mit unserem Moderator kommunizieren.

**Fachtag Wirtschaftliche Jugendhilfe**  
**27. Oktober 2021**

**Ihre Kundennummer (falls bekannt):**

Kommunales Bildungswerk e. V.  
Bornitzstraße 73-75  
10365 Berlin  
Tel. (030) 293350-0

**BITTE ANKREUZEN:**  Präsenzteilnahme  Onlineteilnahme\*

[www.kbw.de/-juet21](http://www.kbw.de/-juet21)

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr
_____	JUET21	27.10.2021	299,00 EUR (ab 15.09.2021 349,00 EUR)

\*Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Buchung **eine** Nutzerlizenz erwerben. Sollten weitere Interessenten die Online-Präsentation ansehen wollen, benötigen Sie weitere Lizenzen. Gilt ebenso für den Erwerb der Aufzeichnung. Setzen Sie sich bei Bedarf bitte mit uns zum Erwerb von Gruppenlizenzen in Verbindung.

Nein, ich kann nicht an dem Präsenzfachtag und auch nicht an der Live-Übertragung teilnehmen.  
 Ja, ich möchte aber im Nachgang das Video\* zum Preis von 349,00 EUR erwerben. (**JUET21VID**)

[www.kbw.de/-juet21VID](http://www.kbw.de/-juet21VID)

\*Registrierte Nutzer können die Tagungsaufzeichnung innerhalb von 3 Monaten nach der Tagung aufrufen und abspielen.

**Tätigkeit** (z. B. Dezernent, Amtsleiter, Sachbearbeiter...): \_\_\_\_\_

**Absender** (nach Möglichkeit Stempel)

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner/in:** \_\_\_\_\_

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Teilnahmebedingungen:** Die kostenlose Stornierung ist bis zum 28.09.2021 möglich. Ab 29.09.2021 werden 50 % der Tagungsgebühr fällig. Bei Stornierungen ab dem 13.10.2021 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen (<https://www.kbw.de/teilnahmebedingungen>) und die Datenschutzerklärung (<https://www.kbw.de/datenschutzerklaerung>) des Veranstalters an. Sofern sich der Veranstalter gezwungen sieht, die Tagung abzusagen, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die verbindliche Zusage, den Zahlungsweg und Angaben zur Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Hotelzimmerreservierung**

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS Tierpark oder in einem anderen unserer Vertragshotels?  
Die u. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer / Nacht inkl. Frühstück.

ABACUS Tierpark Hotel Berlin / Tagungsort (86,00 € / EZ und 111,00 € / DZ)  anderes Hotel / Hotelwunsch / \_\_\_\_\_

Ich bitte um Reservierung von \_\_\_\_\_ Einzelzimmer/n \_\_\_\_\_ Zweibettzimmer/n vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ihre Bemerkung: \_\_\_\_\_

**Hinweise zu Parkgebühren:** Übernachtungsgäste im ABACUS Tierpark Hotel zahlen auf dem hoteleigenen Parkplatz: 4,00 EUR pro Tag bzw. Nacht. Außerhalb des Hotelparkplatzes stehen ausreichend kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

**Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt in jedem Fall 3 Werktage.**